

An den Präsidenten
des Grossen Gemeinderates
von Steffisburg

Steffisburg, den 16. Oktober 2015 (16:55)

Einfache Anfrage (schriftlich) „Ungefähre prozessbedingte Kosten einer kleinen Reglementsanpassung via Motion“

Sehr geehrter Präsident

Ich reichen Ihnen die nachfolgende einfache Anfrage schriftlich vor der GGR Sitzung ein:

Fragen:

1)

Wie hohe Kosten würden der Gemeinde entstehen, wenn eine kleine, ganz konkret formulierte Anpassung eines Reglements des GGR via Motion verlangt werden würde?

Ich spreche vom Hinzufügen oder Entfernen eines Buchstabens eines Absatzes oder allenfalls das Hinzufügen eines einzelnen Satzes in einem Absatz.

Mit Kosten meine ich die rein durch den Prozess bedingten Kosten (Entgegennahme der Motion, Prüfung, Traktandierung, Behandlung, bei allfälliger Annahme die Publikation und Inkraftsetzung). Ich meine NICHT die Kosten, die dann allenfalls aus einer bestimmten Reglementsanpassung entstehen könnten, die wären dann ja spezifisch – je nach gewünschter Anpassung.

Ich will keine „wissenschaftliche“ Abhandlung, eine pragmatische, ganz grobe Schätzung reicht völlig.

2)

Ist es möglich, dass durch ein Postulat, das Vorabklärung durch die Verwaltung auslöst und bei Annahme weitere tiefere Abklärungen und Prüfungen bedingen kann, höhere prozessbedingte Kosten entstehen, als bei einer vom GGR angenommen kleinen Reglementsanpassung via präzise ausformulierter Motion?

Bruno Grossniklaus, glp Steffisburg